Bericht über die Abwasser- und Wasserbautagung vom 28. Juni 1941 in Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie**

Band (Jahr): **33 (1941)**

Heft 8-9

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-921983

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Gewässerreinigung

Vorbemerkung

Die Einführung der Schwemmkanalisation in den meisten Städten und vielen grösseren Gemeinden unseres Landes hat zu einer derart starken Verunreinigung unserer öffentlichen Gewässer geführt, dass die Grenze der biologischen Selbstreinigungskraft oft erreicht, in manchen Fällen schon überschritten ist. Es sei nur an zwei besonders krasse Beispiele von kranken Flüssen erinnert, an die Aare unterhalb von Bern und an die Limmat oberhalb des Kraftwerkes Wettingen. Schon seit vielen Jahren haben daher unsere Hygieniker, Fischereisachverständigen, Wasserbaufachleute und Mitglieder des Heimatschutzes in öffentlichen Versammlungen, Eingaben an die zuständigen kantonalen und eidgenössischen Behörden, Aufklärungsvorträgen etc. auf die immer drohender werdende Abwassergefahr in unserem Lande aufmerksam gemacht.

Schon an seiner Generalversammlung vom Dezember 1935 hat der *Schweizerische Wasserwirtschaftsverband* der von Diplom-Ingenieur Wegenstein gemachten Anregung zugestimmt, es sollte den Problemen der Gewässerreinigung vermehrte Aufmerksamkeit zugewendet werden. In Verfolgung dieses Gedankens hat er sich auch an der letzten Tagung für Abwasser- und Wasserbaufragen vom 28. Juni 1941 in Bern beteiligt. Wesentlich gefördert wurde die Bearbeitung dieser Probleme durch die im März 1936 an der Eidg. Technischen Hochschule ins Leben gerufene Beratungsstelle für Trinkwasserversorgung und Abwasserreinigung, deren Zusammenarbeit mit Ingenieuren des Spezialfaches es zu verdanken ist, dass in letzter Zeit mehrere kommunale und industrielle Abwasserreinigungsanlagen ausschliesslich von schweizerischen Fachleuten projektiert und gebaut wurden.

Im Gegensatze zu den meisten übrigen Ländern der östlichen und westlichen Hemisphäre existiert aber in unserem Lande noch keine eigentliche Abwasserzeitschrift. Die verschiedenen Publikationen über den Bau und die Wirkungsweise von Abwasserreinigungsanlagen finden sich zusammen mit den Berichten über die Veranstaltungen auf diesem Gebiet im technischen Blätterwalde zerstreut, eine für den schweizerischen Abwassertechniker zeitraubende und kostspielige Situation.

Es scheint uns daher geboten, dass wir, vielfachen Wünschen entsprechend, unsere Zeitschrift als Organ des «Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes» auch der Behandlung des für unser Land so wichtig gewordenen Abwasserproblems zur Verfügung stellen. Als erste Reihe von Veröffentlichungen in dieser Richtung sollen in dieser und den nächsten Nummern die Referate publiziert werden, die von massgebenden Männern der Wissenschaft und der Praxis anlässlich der bereits erwähnten Berner Tagung vor Vertretern der zuständigen Behörden des Bundes und der eidgenössischen Amtsstellen, sowie Abgeordneten kantonaler Departemente gehalten worden sind. Neben der Beschreibung neuer Abwasserreinigungsanlagen sollen aber zukünftig auch in vermehrtem Masse Betriebsleiter von bestehenden Kläranlagen zu Worte kommen; denn eine schweizerische Klärtechnik kann sich nur auf Grund eines gegenseitigen offenen Austausches von Betriebserfahrungen entwickeln, wodurch erst die Möglichkeit gegeben ist, beim Bau neuer Anlagen von den andernorts gemachten Erfahrungen zu profitieren und die Wiederholung von Fehlern zu verhindern.

Wir glauben, durch die Aufnahme der neuen Abteilung *«Gewässerreinigung»* der Bearbeitung dieses für unsere Wasserwirtschaft immer wichtiger werdenden Problems einen Dienst zu erweisen und auf das Interesse unserer Leser auch auf diesem Gebiete rechnen zu dürfen.

Die Redaktion der
«Wasser- und Energiewirtschaft»

Bericht über die Abwasser- und Wasserbautagung vom 28. Juni 1941 in Bern

Zeitgemässe Forderungen

Die Erkenntnis, dass die Wasserwirtschaft eines weitern Ausbaues bedarf, und dass die wirtschaftliche Lage unseres Landes auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens nunmehr höchste Anstrengungen erfordert, hat den Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband, die Schweizerische Vereinigung für Gesundheitstechnik sowie die beiden schweizerischen Fischereiorganisationen dazu bewogen, zusammen eine Abwasser- und Wasserbautagung durchzuführen. Diese Tagung fand unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Steinmann am 28. Juni 1941 in Bern statt.

Nach der Begrüssung der zahlreich erschienenen Vertreter des Bundes, der kantonalen Regierungen sowie der Verbände und der Referenten wies der Vorsitzende auf die grosse Bedeutung der Tagung hin. Unsere Gewässer dienen nicht nur der Gewinnung von Trinkwasser sowie von elektrischer Energie, sie stellen darüber hinaus einen sehr wichtigen Faktor unserer Gesundheitspflege dar, und sie liefern uns in Form von Fischen ein sehr wertvolles Nahrungsmittel. Der Schutz der Gewässer und ihre zweckmässige Bewirtschaftung liegen somit im Interesse des Volksganzen.

Herr Dr. *Schmassmann*, Liestal, referiert hierauf über: *Die verschiedenen vom Wasserbau und von der Abwasserreinigung berührten Interessen.*

Er weist auf die zahlreichen gemeinsamen Interessen an einer zweckmässigen Wasserwirtschaft hin und deckt Zusammenhänge auf, denen bei Gewässerkorrektionen, Gewässerverschmutzungen usw. bisher keine oder zu wenig Beachtung geschenkt worden ist. Bei der Korrektion von Gewässern (Kanalisation, Uferverbauungen, Tieferlegung des Wasserspiegels, Entfernung von Auenwald und Ufergebüsch usw.) wurde oft übersehen, dass nicht nur die Fischerei, sondern gleichzeitig auch noch verschiedene andere

Nutzungsfaktoren geschädigt werden. Durch die zu weit gehenden Kanalisationen kann der Grundwasserhaushalt äusserst ungünstig beeinflusst werden, was sich auf die Trinkwasserversorgung und auf die Fruchtbarkeit des Bodens auswirken muss. Die konsequente Entfernung von Ufergebüsch und Auenwald kann lokale klimatische Schädigungen und damit Mindererträge des Bodens bewirken.

Die vielfach bestehende bedenkenlose Verunreinigung der Gewässer erschwert die Versorgung der Städte und Industriezentren mit Wasser und fördert in den Kanälen und Staubecken den Verschlammungs- und Verlandungsprozess in unliebsamer Weise. Die Verunreinigung der Gewässer stellt sodann eine Verschleuderung von Rohstoffen dar, sofern diese nicht zurückgewonnen werden. Der Düngwert allein, der durch die ungeklärten Abwasser von zwei Millionen in grösseren Ortschaften lebenden Bewohnern jährlich ungenützt fortgeschwemmt wird, erreicht *zehn Millionen Franken* und entspricht wertmässig der Düngereinfuhr eines ganzen Jahres.

Wie eingehende Untersuchungen gezeigt haben, bestehen zwischen dem Grund-, Quell- und Oberflächenwasser enge Zusammenhänge. Die Verschmutzung des Oberflächenwassers kann auf das Grund- und Quellwasser einwirken und dieses für Trinkzwecke und Industriewasser unbrauchbar machen. Die Forderungen der Fischerei hinsichtlich der Gewässerkorrektionen und der Reinhaltung der Gewässer decken sich daher weitgehend mit den Interessen anderer Wasserverbraucher. Der Referent befürwortet die Schaffung einer Zentralstelle, die für eine planmässige Gesamtwirtschaft sorgen sollte. Es handelt sich hier nicht nur um Fragen der Bekämpfung von Ueberschwemmungen durch die Kanalisations- und Uferbauungstechnik, sondern ebensosehr um solche der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung, der Bodenfruchtbarkeit usw., die auch den Biologen, den Hydrographen und den Bodenkundigen berühren.

Diesen interessanten Ausführungen folgte ein Referat von *A. Mathey-Doret*, eidg. Fischereiinspektor, über *Rechtsgrundlagen und Verordnungen zur Reinhaltung der Gewässer.*

Grundsätzlich sind die Kantone für die Regelung der Fischerei zuständig. Das eidg. Fischereigesetz ist ein Rahmengesetz, dessen Bestimmungen für die kantonalen Gesetze massgebend sind. Art. 21 des eidg. Fischereigesetzes vom 21. Dezember 1881 bestimmt folgendes: Es ist verboten, in Fischereigewässer Fabrikabgänge oder andere Stoffe von solcher Beschaffenheit und in solchen Mengen einzuwerfen oder einfliessen zu lassen, dass dadurch der Fischbestand geschädigt wird. In Ergänzung dieser Bestimmungen hat der Bundesrat am 17. April 1925 eine Spezialverordnung erlassen, die der seitherigen technischen Entwicklung Rechnung trägt und die den Kantonen die Möglichkeit bietet, den Gewässerschutz besser auszubauen.

Nach der Spezialverordnung werden nicht nur Fabrikgebäude, sondern auch die Rückstände und Abwasser von gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben von Ortschaften usw. in das Verbot einbezogen.

Die Einleitung von Abwassern darf nur bewilligt werden, wenn vor der Einleitung eine geeignete Reinigung stattgefunden hat. Die von den Kantonen zu erteilenden Bewilligungen bedürfen der Genehmigung des Eidg. Departements des Innern. Diese Vorschriften beziehen sich nicht nur auf die bestehenden, sondern auch auf neue oder erweiterte Betriebsanlagen.

Leider hat die Handhabung dieser Vorschriften vielerorts zu wünschen übrig gelassen. Auch waren anfänglich zu wenig Fachleute da. Diesem Uebelstand ist seither durch die Schaffung der Beratungsstelle für Abwasser und Trinkwasserversorgung an der E.T.H. Zürich abgeholfen worden. Ebenso wurde der Lehrplan der E.T.H. Zürich nach dieser Richtung hin ausgebaut. Es ist auch die Frage aufgeworfen worden, ob in der Bundesverfassung nicht ein neuer Artikel über die Abwasser aufgenommen werden sollte. Der Referent vertritt die Auffassung, dass die bestehenden Grundlagen durchaus brauchbar sind, dass sie aber nur wirksam sein können, wenn sie wirklich angewendet werden. Die beste Gewähr dafür, dass sie angewendet werden, liegt in der steten Aufklärung der Oeffentlichkeit sowie aller interessierten Kreise.

Ein weiterer Fortschritt zum Schutze der Gewässer liegt in der Verordnung des Bundesrates über die Verwertung der Abfallstoffe, nach der die ölverbrauchenden Betriebe verpflichtet sind, Oele und Fette zurückzugewinnen.

Die Schaffung von Kläranlagen wird in einem überzeugenden Votum des Vertreters der Eidgenössischen Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung, Ingenieur *J. Chéneval*, befürwortet. In seinen Ausführungen weist der Redner auf die besondern Vorteile der Erstellung von Kläranlagen für die Beschäftigung von Arbeitslosen hin. Erstens fallen die Kläranlagen räumlich mit den grossen Ortschaften zusammen, wo am meisten Arbeitslose zu erwarten sind, zweitens können bei der Erstellung von Kläranlagen viele Arbeitslose in ihrem angestammten Beruf beschäftigt werden. Von der Eidg. Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung sind die Kläranlagen daher stark in den Vordergrund gerückt worden. Die Baukosten entfallen zu einem grossen Teil auf Arbeitslöhne.

Auch die Ingenieure erhalten Arbeit. Obwohl gegenwärtig keine grössere Arbeitslosigkeit besteht, sollte die Erstellung von Kläranlagen schon mit Rück-

sicht auf die Rückgewinnung von Rohstoffen aus kriegswirtschaftlichen Gründen beschleunigt werden. Zudem müssen die Projekte erstellt werden, bevor an die Ausführung gegangen werden kann. Da auch Projekte für Kläranlagen subventioniert werden können, sollte davon in vermehrtem Masse Gebrauch gemacht werden.

Hierauf berichtet Ing. *Kropf* von der Beratungsstelle für Abwasserreinigung und Trinkwasserversorgung *aus der Praxis der Beratungsstelle.* Einleitend legt er den Standpunkt der Beratungsstelle dar, der dahin geht, dass die Gewässerreinigung heute einem dringenden Bedürfnis entspricht und auch mit der Trinkwasserversorgung (Zürichsee) in engstem Zusammenhang steht.

Wer sauberes Wasser zum Gebrauch bezieht, soll es wieder sauber zurückgeben. Die Fabriken haben nicht nur die Pflicht, fertige Stoffe zu liefern, sie müssen auch die Abfallstoffe verwerten. Die Reinigung der Abwasser kann nicht schematisch erfolgen. Biologen und Chemiker müssen zusammenarbeiten, und die Ingenieure haben die Ergebnisse in die Tat umzusetzen. Die Durchführung des Gewässerschutzes ist Sache der Kantone. Der Bund hat die Oberaufsicht und kann durch Ausrichtung von Subventionen eingreifen. Bis vor wenigen Jahren waren wir fast ausschliesslich auf ausländische Fachleute und Verfahren angewiesen. Jetzt aber besitzen wir eigene Erfahrungen und Fachleute, um das Abwasserproblem zweckmässig zu lösen. Die Wirtschaftlichkeit der Abwasserverwertung kann nicht nur vom Standpunkt der reinen Rentabilität aus betrachtet werden; da eine Reinigung der Abwasser ohnehin nötig ist, wird durch die Rückgewinnung von Rohstoffen die Finanzierung erleichtert.

Wie aus den Ausführungen des folgenden Referenten, Herrn *Kuisel*, hervorgeht, befasst sich die Beratungsstelle nicht nur mit der Beseitigung der Abwasser, sondern auch mit den *Schädigungen der Wasserbauten durch die verschmutzten Gewässer.* Es hat sich herausgestellt, dass die eisernen und zementenen Teile der Wasserbauten öfters starken Korrosionen durch die Abwasser ausgesetzt sind. Die im Abwasser enthaltenen organischen und anorganischen Säuren, die Ammoniake, Nitrate, Humide usw. greifen die Wasserbauten in mehr oder weniger starkem Umfange an. Die bisherigen Untersuchungen zur Behebung solcher Korrosionsschäden sind noch nicht abgeschlossen. Jedoch hat sich gezeigt, dass schon geringste Säurekonzentrationen im Wasser Eisen und Zement zerstören. Somit sind auch die Elektrizitätswerke und alle übrigen Unternehmen, welche Wasserbauten unterhalten, an der Abwasserreinigung interessiert.

Prof. Dr. *Fehlmann* geht in seinem Referat über *Gewässerverunreinigung und Fischerträge* auf die verschiedenen Zusammenhänge ein, die zwischen der Gewässerverunreinigung und dem Rückgange des Fischertrages bestehen. Die landläufige Beurteilung der Fischereischäden richtete sich bisher mehr nach den akuten augenfälligen Fischvergiftungen. Dabei wurde aber übersehen, dass nicht die explosionsartig auftretenden Vergiftungsschäden die grössten sind, sondern die schleichenden, durch den Chemiker nicht wahrnehmbaren chronischen Schädigungen und Vergiftungen. Durch die mit der Verunreinigung verbundenen Bodenverschlammungen und den Sauerstoffentzug wird vor allem die natürliche Fortpflanzung gestört. So geht zuerst der Bestand der Edelfische zurück, die von allen Fischarten an den Sauerstoffgehalt des Wassers die höchsten Anforderungen stellen. Hierauf vermindern sich auch die weniger empfindlichen Ruchfische sowie die Nahrungstiere der Fische. Da der ganze Abtötungsprozess meist langsam vorwärtsschreitet, wird er oft zu spät erfasst.

In den stark fliessenden Gewässern, wo die Sauerstoffzufuhr ziemlich gross ist, und wo durch jeweilige Hochwasser das Flussbett zeitweise entschlammt wird, ist die Sache weniger schlimm als in den Seen und Staubecken, wo die untern Wasserschichten durch die Verunreinigung dauernd ihren Sauerstoffgehalt verlieren und so für die Fischerei vollständig verloren gehen.

Die Abwasserreinigung muss daher so weit gehen, dass die Gewässer höchstens eine Düngung, nicht aber eine Ueberdüngung erfahren. Nach dem Referenten wird in den Felchenseen die vorhandene natürliche Futtermenge nur zu fünf bis zehn Prozent ausgenützt, so dass die Fischerträge theoretisch um das Zehn- bis Zwanzigfache erhöht werden könnten.

Nach zuverlässigen Aufzeichnungen ist der Felchenertrag des Sempachersees von jährlich 80 kg je Hektar vor einigen hundert Jahren auf 8 kg im Jahre 1914 bis auf 1 kg heute zurückgegangen. Durch die Sanierung unserer wertvollen Seen könnte daher nach dem Referenten der Fischertrag aus unsern Seen allein jährlich auf rund 13 Millionen kg Fischfleisch erhöht werden, ein Ertrag, der nicht einmal die obere Grenze darstellen würde.

An Hand von Lichtbildern referierte anschliessend Ing. *Wegenstein* über *Neue technische Erfahrungen auf dem Gebiete der Abwasserreinigung.*

Seine Ausführungen erbringen den Beweis, dass die Technik in der Reinigung der Abwasser bedeutende Fortschritte gemacht hat. Die oft von Behörden, welche genötigt sind, für ihre Gemeindewesen Kläranlagen zu erstellen, vertretene Auffassung, die Abwasserreinigung sei technisch zu wenig abgeklärt, ist längst überholt. Eine ganze Anzahl von Fachleuten steht uns heute zur Verfügung, um das Abwasserproblem zweckmässig zu lösen. Der Referent regt eine schweizerische

Lösung dieser wichtigen Frage an, die es auch den finanzschwachen Gemeinden und Unternehmungen ermöglichen würde, die unentbehrlichen Kläranlagen zu erstellen.

In der *Diskussion* äusserte sich Direktor Dr. *Fauconnet* vom Eidg. Gesundheitsamt über die Fortschritte, die in den letzten Jahren in der Gesetzgebung und der Praxis der Bekämpfung der Gewässerverunreinigung gemacht worden sind. Der Vorsitzende weist auf die Vorteile der Zusammenarbeit aller Beteiligten hin.

Auf einen Einwand von Ing. *Herzog*, Aarau, dass die Gewässerkorrektionen vor allem unter dem Gesichtswinkel der Ableitung von plötzlich auftretenden Hochwassern zu beurteilen seien, weist Prof. *Fehlmann* auf eine Schrift eines württembergischen Wasserbauingenieurs hin, die überzeugend darlegt, dass die Kanalisierung und Geradelegung der Wasserläufe, wie sie jahrzehntelang ausgeübt worden sind, falsch und zu teuer waren, und dass die Regulierung des Wasserabflusses und die Bekämpfung der Hochwasserschäden viel billiger und wirksamer im Einzugsgebiet der Wildwasser zu geschehen haben. So kann durch Errichtung von Trockenmauern usw. in den Einzugsgebieten der Abfluss der Hochwasser verlangsamt und den Ueberschwemmungsgefahren wirksam begegnet werden.

Vor einer Regelung des Abwasserproblems durch den Bund warnt Ing. *Buser*, da mit Polizeigewalt auf diesen Gebieten nicht allzuviel zu erreichen sei. Dagegen regt er an, auch weiterhin die Behörden und die Oeffentlichkeit planmässig aufzuklären. Und im übrigen sind auf dem Wege der kantonalen Gesetzgebung die nötigen Grundlagen zu schaffen.

Gemeindepräsident *Morgenthaler* von Langenthal weist auf die Notwendigkeit hin, dass auf diesem Gebiet vorwärts gemacht werde. Doch sollten die Subventionen für die Erstellung der Kläranlagen auch wirklich ausgerichtet werden. Ing. *Herzog* ist der Meinung, dass die Subvention prozentual zu den Baukosten und nicht der Löhne ausgerichtet werden sollte.

Anschliessend kann der *Vorsitzende* feststellen, dass die Kläranlagen keine grossen Gelegenheiten für die Ausrichtung von Dividenden darstellen, dass sie aber infolge ihrer grossen volkswirtschaftlichen und volksgesundheitlichen Bedeutung im Interesse des ganzen Landes liegen, dass also dieser indirekte Gewinn in allen Kantonen neue energische Massnahmen zur Herbeiführung einer Gesundung unserer Gewässer rechtfertige.

Vor allem müssen *unverzüglich Pläne vorbereitet werden*, damit in dem Augenblicke, wo das Angebot von Arbeitskräften dies verlangt, baureife Projekte zur Verfügung stehen, die sofort in Angriff genommen werden können. Es wird nötig sein, alle Gemeinden und Industrien, die heute die Gewässer durch Abwässer schädigen, auf diese Sachlage aufmerksam zu machen und ihnen einzuprägen, dass auch an die Projektierungsarbeiten der Fachingenieure Bundessubventionen ausgerichtet werden. Der Vorsitzende wirft noch die Frage auf, ob es richtiger sei, für ein bestimmtes verunreinigtes Gewässer eine gesamte Planung zur Sanierung aller einzelnen Fälle vorzusehen, oder zunächst die schlimmsten Fälle herauszugreifen. Es ist festgestellt, dass diese Frage nicht allgemein beantwortet werden kann. Es gibt Fälle, wo nur eine Gesamtsanierung helfen kann, und umgekehrt kann an einzelnen Orten auch ein krasser Einzelfall korrigiert werden.

Mit dem Dank für die Mitarbeit und mit der Aufforderung an alle, unablässig für die Verwirklichung der Ziele dieser Tagung einzutreten, schloss Professor Steinmann die interessante und aufschlussreiche Tagung, deren praktische Auswirkungen sicher nicht ausbleiben werden.

Wasserbau, Abwasserbeseitigung und die Interessen der Fischerei, der Landwirtschaft und der Trinkwasserversorgung

Vortrag von Dr. *W. Schmassmann, Liestal,* an der Abwasser- und Wasserbau-Tagung vom 28. Juni 1941 in Bern[1]

Sie sind als Vertreter des *Wasserbaues*, der öffentlichen *Hygiene* und der *Fischerei* zur heutigen Tagung eingeladen worden, um die mannigfachen Probleme der einzelnen Interessengebiete, welche die Nutzbarmachung des Wassers zu verschiedenen Zwecken dem *Wasserbauingenieur*, dem *Hygieniker* und dem *Fischereifachmanne* stellt, vom gemeinsamen Gesichtspunkte einer *allgemeinen Wasserwirtschaft* aus zu betrachten.

Wenn von verschiedenen Seiten her der Wunsch geäussert worden ist, in einer gemeinsamen Aussprache allgemein befriedigende Richtlinien für die Behandlung wasserwirtschaftlicher Fragen zu gewinnen, so muss daraus geschlossen werden, dass es bisher an der gewünschten Rücksichtnahme auf Forderungen der Mitbenützer des Wassers mangelte, oder dass diese Forderungen als übertrieben und unerfüllbar erschienen.

[1] Der Vortrag ist mit anders gefasster Einleitung auch am Schweiz. Fischereitag vom 3. 5. 41 in Schaffhausen gehalten worden und in der Schweiz. Fischer-Zeitung Nr. 7, 1941 erschienen.